



Svenja Stadler, MdB
Marktstraße 34
21423 Winsen
Tel.: +49 4171 6 92 90 90
Fax: +49 4171 6 92 90 99
svenja.stadler@bundestag.de
www.svenja-stadler.de

Pressemitteilung

Winsen, 04. Juli 2014

Der Mindestlohn kommt: Kein Lohn unter 8,50 Euro

Meilenstein in der Sozialen Marktwirtschaft

Am Donnerstag hat der Bundestag das Tarifautonomiestärkungsgesetz verabschiedet – und damit auch den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde eingeführt. Er gilt für alle Branchen, in Ost und West gleich. Von dem Mindestlohn profitieren ab 2015 rund vier Millionen Menschen in unserem Land. Damit setzt die SPD einen historischen Meilenstein in der Arbeitsmarktpolitik.

Nach über zehnjähriger Kraftanstrengung kommt der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde ab 2015 in unserem Land. „Das bedeutet für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Landkreis Harburg mehr Einkommensgerechtigkeit. Niedriglöhne gehören endlich der Vergangenheit an“, erklärt die SPD-Bundestagsabgeordnete Svenja Stadler.

Der Mindestlohn wird für alle Branchen gelten. Für Zeitungszusteller wird es Übergangsregelungen geben, die de facto das Gleiche bedeuten. Denn auch für sie gilt: Spätestens ab 2017 bekommen sie 8,50 Euro. „Wer Vollzeit arbeitet, soll von seiner Arbeit leben können – das hat die SPD versprochen und das setzt sie jetzt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um“, so Stadler. Die skizzierten Übergänge bedeuten, dass alle Vereinbarungen des Koalitionsvertrages eingehalten werden und sich die Situation für vier Millionen Menschen verbessert.

„Das Gesetz macht auch Schluss mit der ‚Generation Praktikum‘“, so Stadler. Die SPD fordert seit Jahren faire Regeln für Praktika. Deswegen bekommen auch Praktikantinnen und Praktikanten zukünftig den Mindestlohn – ausgenommen sind lediglich Praktika vor oder während des Studiums und der Ausbildung von bis zu drei Monaten. „Besonders erfreulich sind die Qualitätsverbesserungen für Praktika, die auf Forderung der SPD durchgesetzt werden konnten“, so Stadler. Dazu zähle zum Beispiel die Erfordernis eines schriftlichen Vertrags für Praktikanten, der auch den Lerninhalt des Praktikums klar beschreibt.

Die Höhe des Mindestlohns wird in regelmäßigen Abständen von einer Kommission der Tarifpartner überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Mindestlohnkommission soll sich bei ihrer Beschlussfassung nachlaufend an der tariflichen Entwicklung orientieren. Außerdem ist eine Evaluierung des Mindestlohns vorgesehen – damit wird sichergestellt, dass der Mindestlohn die gewünschte Wirkung für die Beschäftigten in unserem Land erzielt. Svenja Stadler: „Mit dem Mindestlohn bekommt Arbeit ihre Würde zurück.“

Kontakt: svenja.stadler@bundestag.de

Telefon: 0 41 71/ 6 92 90 90